

# Antrag auf Zertifizierung nach DVGW G100:2015

Dieser Antrag besteht aus 4 Seite(n)



**fkks cert gmbh**  
Im Efeu 1/1  
D-73728 Esslingen  
Telefon +49 (0)711 919 927 20  
Telefax +49 (0)711 919 927 77  
e-mail email@fkks-cert.com

## 1 Antragsart

Erstantrag     Wiederholung     Erweiterung     Rezertifizierung     Umschreibung    Zertifikatsnummer: ▶ P3-

## 2 Persönliche Angaben

Anrede/Titel	Vorname	Name
Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität
beruflicher Abschluß	PLZ/Ort	Straße
Telefon	Telefax	eMail

### 2.1 Angaben zur Art und Umfang besonderer Bedürfnisse (Behinderungen etc.)

--

## 3 Geschäftliche Angaben

Firma/Institution		
PLZ/Ort	Straße	Land
VAT-ID	Rechtsform	URL
Telefon	Telefax	eMail

## 4 Kostenträger    Privat    Firma

## 5 Zertifizierungsumfang    DVGW G100 für den das Fachgebiet IX Passiver und kathodischer Korrosionsschutz (KKS)

### 6 Nachweis der Berechtigung zur Zertifizierung

#### 6.1 Nur für die Erstzertifizierung oder Erweiterung des Zertifikates um Fachgebiete

Es wird bestätigt, dass dem Antrag die nachfolgend genannten Unterlagen ordnungsgemäß und vollständig beiliegen: (bitte ankreuzen)

##### 6.1.1 Nachweis Ausbildung

- Zeugnis über den staatlich anerkannten Abschluss eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studiums.
- Gültiges Zertifikat nach DIN EN 15257 Grad 3 des entsprechenden Tätigkeitsbereichs oder vergleichbarer Nachweis.

##### 6.1.2 Nachweis Kenntnisse

- Referenzliste mit mindestens fünf Objekten dem Fachgebiet entsprechend, nicht älter als 10 Jahre.
- Auflistung von Vortragstätigkeiten auf Schulungen, wissenschaftlichen Ausarbeitungen, Normungstätigkeiten innerhalb der letzten 5 Jahre.
- Beruflicher Lebenslauf.

##### 6.1.3 Nachweis Versicherung

- Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung (5,0 Mio € für Personenschäden, 5,0 Mio € für Sachschäden, 0,25 Mio € für Vermögensschäden. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssumme). Folgende Angaben muss diese Versicherungsbestätigung enthalten: Der Versicherte muss namentlich in seiner Funktion als DVGW-Sachverständiger erwähnt sein. Die Bestätigung muss durch die Versicherung ausgestellt sein mit dem Hinweis, dass die Versicherung auch im aktuellen Kalenderjahr noch fortbesteht. Der Versicherungsvertrag ist nur relevant, wenn er im gleichen Jahr geschlossen wurde. Eine Bestätigung, dass sie die Prämie bezahlt haben, reicht nicht. Der Versicherungsnehmer muss erkennbar sein. Sofern die bestehende Versicherung auch für das Tochterunternehmen gilt bei der der Sachverständige angestellt ist, muss auch diese mit aufgeführt sein.

##### 6.1.4 Weitere Unterlagen

- Erklärung des Arbeitgebers zur Nebentätigkeit des DVGW-Sachverständigen, siehe 9.
- Erklärung des Antragstellers zur Kostenübernahme der Zertifizierungsentgelte, siehe 10.

#### 6.2 Nur für die Verlängerung des Zertifikates ohne Erweiterung um Fachgebiete

Es wird bestätigt, dass dem Antrag die nachfolgend genannten Unterlagen ordnungsgemäß und vollständig beiliegen: (bitte ankreuzen)

- Erklärung des Arbeitgebers zur Nebentätigkeit des DVGW-Sachverständigen, siehe 9.
- Erklärung des Antragstellers zur Kostenübernahme der Zertifizierungsentgelte, siehe 10.
- Als Nachweis der im Anerkennungszeitraum ausgeübten Sachverständigentätigkeit wurde die *Auflistung der DVGW-Sachverständigentätigkeit für jedes Fachgebiet* ausgefüllt, siehe 7.



Ort, Datum ▶

rechtsverbindliche Unterschrift ▶

### 8 Erklärung des Antragstellers zur Kostenübernahme der Zertifizierungsentgelte

Der Vertragspartner der fkks cert gmbh bei der Zertifizierung von DVGW Sachverständigen ist der Antragsteller selbst. Werden die Kosten des Zertifizierungsverfahrens vom Arbeitgeber des Antragstellers getragen, so bitten wir um nachfolgende Erklärung:  
Hiermit erklären wir, die Kosten für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung unseres/r Mitarbeiters/in, zu übernehmen.

Ort, Datum ▶

rechtsverbindliche Unterschrift ▶

### 9 Verpflichtung des Antragstellers bezüglich der Anerkennung der Grundsätze für Tätigkeiten von DVGW-Sachverständigen

1. Der DVGW-Sachverständige wird bei seiner Tätigkeit als Sachverständiger die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die Unfallverhütungsvorschriften und Technischen Regeln insbesondere das DVGW-Regelwerk beachten und anwenden.
2. Der DVGW-Sachverständige übt seine Tätigkeit als DVGW-Sachverständiger weisungsunabhängig und eigenverantwortlich sowohl gegenüber dem Auftraggeber als auch gegenüber Dritten aus und ist von seinem Arbeitgeber für die Sachverständigentätigkeit freigestellt.
3. Der DVGW-Sachverständige wird keine Sachverständigenaufgaben übernehmen, deren Erledigung berechnete Zweifel an seiner Unparteilichkeit entstehen lassen können.
4. Der DVGW-Sachverständige wird nur für solche Anlagen eine Sachverständigentätigkeit ausüben, für deren Planung und/oder Errichtung er nicht unmittelbar als Ausführer zuständig ist.
5. Der DVGW-Sachverständige verpflichtet sich, sich über den Stand der Technik, insbesondere der Sicherheitstechnik und der Normung, zu unterrichten. Hierzu sowie zur Sicherstellung der Gleichartigkeit und Einheitlichkeit der Prüfungen dient insbesondere der vom DVGW regelmäßig veranstaltete Erfahrungsaustausch. Die Ergebnisse des Erfahrungsaustausches sind bei der Ausübung der Sachverständigentätigkeit zu berücksichtigen.
6. Der DVGW-Sachverständige wird Sachverständigenaufgaben nur übernehmen, wenn eine Haftpflichtversicherung für eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung im Rahmen der Sachverständigentätigkeit besteht.
7. Der DVGW-Sachverständige verpflichtet sich, nur solche Aufträge anzunehmen, für deren Abwicklung eine ausreichende theoretische und praktische Qualifikation besteht. Der DVGW-Sachverständige kann sich für die Beurteilung von speziellen Fachfragen auf die sachkundigen Äußerungen anderer Fachleute - wo nötig, zertifizierter Sachverständiger - stützen. Dabei wird er nur qualifizierte Fachleute und Fachfirmen mit der Durchführung von Unteraufträgen betrauen. Er muss dies in den Prüfbescheinigungen oder Gutachten zum Ausdruck bringen und belegen.
8. Der DVGW-Sachverständige muss die Ergebnisse seiner Sachverständigentätigkeit schriftlich festhalten, mit seinem Stempel versehen und unterschreiben. Originale der Prüfbescheinigungen sind dem Auftraggeber auszuhändigen.
9. Der DVGW-Sachverständige wird im Rahmen seiner Tätigkeit nicht für sein Unternehmen, andere Organisationen oder für Erzeugnisse bestimmter Hersteller werben.
10. Der DVGW-Sachverständige ist zu Verschwiegenheit verpflichtet, wenn bei seiner Tätigkeit Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder technische Neuerungen bekannt werden.
11. Der DVGW-Sachverständige muss der fkks cert gmbh unverzüglich mitteilen, wenn er den Arbeitgeber gewechselt hat oder wenn sich die betriebliche Aufgabenstellung des DVGW-Sachverständigen geändert hat.
12. Mit dem Abschluss eines Vertrages zur Durchführung einer Sachverständigentätigkeit entstehen Rechtsbeziehungen nur zwischen dem Auftraggeber und dem DVGW-Sachverständigen. Die fkks cert gmbh übernimmt mit der Zertifizierung des DVGW-Sachverständigen keine Haftung in Bezug auf dessen Tätigkeit.
13. Der DVGW-Sachverständige verpflichtet sich, Aufträge abzulehnen, wenn die Vermutung besteht, dass seine Tätigkeit für eine gesetzeswidrige Handlung in Anspruch genommen werden soll.
14. Der DVGW-Sachverständige besitzt die Zustimmung seines Arbeitgebers zur DVGW-Sachverständigentätigkeit (gilt nur bei angestellten Sachverständigen).
15. Der DVGW-Sachverständige verpflichtet sich, der fkks cert gmbh selbständig und unverzüglich mitzuteilen, bei welchen Behörden er für welche Fachgebiete anerkannt ist.

Anmerkung: Die behördliche Anerkennung beantragt der DVGW-Sachverständige nach Zertifikatserteilung selbständig.

- Mit diesem Antrag erkenne ich die oben genannten Grundsätze für das Tätigwerden als DVGW-Sachverständiger nach der Geschäftsordnung der fkks cert an.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift das Einverständnis, die Anforderungen für die Zertifizierung zu erfüllen und alle benötigten Informationen für die Bewertung bereitzustellen, insbesondere keine vertraulichen Prüfungsmaterialien weiterzugeben bzw. nicht an Betrugsversuchen teilzunehmen. Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben und befreie die fkks cert gmbh von jeder Haftung von Schäden, die aus meiner Tätigkeit als zertifizierte Person entstehen. Ich informiere die fkks cert gmbh umgehend über wesentliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Zertifizierung haben könnten und lege hierbei dar, dass die in der zugrunde liegenden Technischen Regel genannten Anforderungen weiterhin erfüllt werden. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die fkks cert gmbh zustande.

### 10 Allgemeine Angaben zu den Zertifizierungsverfahren

Grundlage des beantragten Zertifizierungsverfahrens ist die aktuelle Geschäftsordnung der fkks cert gmbh für die Zertifizierung von Personen als DVGW-Sachverständige. Für die Erteilung, Erweiterung, Verlängerung, Änderung, Überwachung und Umschreibung gilt die zum Zeitpunkt des Antragsingangs (Datum der Auftragsbestätigung) gültige Entgeltliste.

Zum 1. Januar jedes auf die Ersterteilung einer Zertifizierung folgenden Kalenderjahres wird für alle Zertifikatinhaber eine Registrierungspauschale fällig, sofern zu diesem Datum die Zertifizierung nicht gekündigt oder zurückgezogen ist, unabhängig von einem laufenden Antragsverfahren. Für die Berechnung der jährlichen Registrierungspauschale werden die am 1. Januar des jeweiligen Jahres gültigen Entgelte und Zertifizierungsdaten herangezogen. Eventuelle Rechnungsbeanstandungen sind in schriftlicher Form zusammen mit dem Reklamationsgrund innerhalb von 1 Monat nach Zustellung der Rechnung mitzuteilen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gerichtsstand für alle Streitfragen und Forderungen, die aus den Geschäftsordnungen und der Entgeltlisten der fkks cert gmbh resultieren, ist Esslingen am Neckar.

Nach Annahme des Antrags (Auftragsbestätigung mit gültigem Aktenzeichen) durch die fkks cert gmbh beginnt das Zertifizierungsverfahren. Auch bei Abbruch des Verfahrens durch den Antragsteller oder bei negativem Ausgang des Zertifizierungsverfahrens werden die Zertifizierungsentgelte fällig. Wiederholungsprüfungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Überprüfungen eventuell anfallende Reisekosten werden dem Sachverständigen zusätzlich zu den Zertifizierungsentgelten in Rechnung gestellt.

Als Zertifikatinhaber wird der Sachverständige mit seinem Dienstsitz des ihn beschäftigenden Unternehmens bzw. mit seiner gewerblich gemeldeten Anschrift eingetragen. Der Zertifikatinhaber bzw. Antragsteller verpflichtet sich, keinerlei Werbeaussagen oder sonstige öffentliche Aussagen über Ergebnisse oder Zwischenergebnisse des Zertifizierungsverfahrens zu machen, bevor ihm der Abschluss des Verfahrens von der fkks cert gmbh mitgeteilt wurde. Verbindliche Auskünfte zum Zertifizierungsverfahren bedürfen der Schriftform.

Die Zertifizierungskriterien ergeben sich aus dem einschlägigen DVGW-Regelwerk, in der Regel einem DVGW-Arbeitsblatt (z.B. GW 101) mit Qualifikationsanforderungen für Sachverständige sowie ergänzenden Festlegungen der fkks cert gmbh und den Anforderungen aus den Antragsunterlagen. Der Sachverständige erkennt die in dem aktuellen Stand des Regelwerks enthaltenen Bestimmungen an und verpflichtet sich, diese während der gesamten Laufzeit des Zertifikates einzuhalten. Die zur Zertifizierung einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse müssen über den Zeitpunkt der Prüfung hinaus gültig sein und bei Ablauf verlängert werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Erteilung eines Zertifikats eine jährliche Überwachungsmaßnahme durch die fkks cert gmbh durchführen zu lassen. Hat die fkks cert gmbh ein Zertifikat ausgestellt, so verpflichtet sich dessen Inhaber, jede Änderung der Unternehmensorganisation und seiner Stellung im Unternehmen, die Einfluss auf seine Tätigkeit als Sachverständiger oder auf seine Unabhängigkeit hat, sowie jede Änderung des Firmennamens, der Firmenstruktur und der Firmenanschrift der fkks cert gmbh innerhalb von 1 Monat mitzuteilen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so kann das Zertifikat mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Ein Zertifikat kann ferner fristlos entzogen werden, wenn der Antragsteller bzw. Inhaber seinen finanziellen Verpflichtungen oder sonstigen Auflagen gegenüber der Zertifizierungsstelle nicht fristgerecht nachkommt.

Wird die Überwachungsmaßnahme nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen durchgeführt, so wird 1 Monat nach erfolglosem Ablauf der Überwachungsfrist das Zertifikat ausgesetzt bis eine positive Überwachungsmaßnahme nachgewiesen wird, längstens jedoch für 1 Monat. Nach erfolglosem Ablauf einer weiteren Frist von 1 Monat nach Aussetzung des Zertifikats wird das Zertifikat unwiderruflich zurückgezogen. Aussetzung und Zurückziehung von Zertifikaten werden in den Online-Verzeichnissen der fkks cert gmbh entsprechend gekennzeichnet. Die fkks cert gmbh haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch die Aussetzung oder Zurückziehung von Zertifikaten entstehen.

Für die Dauer der Gültigkeit der Zertifizierung ist der Sachverständige berechtigt, im Rahmen der zulässigen Nutzungsbedingungen die jeweiligen fkks-cert-Zertifizierungszeichen und die von der fkks cert gmbh ausgegebenen Stempel zu verwenden. Die Verwendung der für einen Sachverständigen zutreffenden Zertifizierungszeichen und Stempel ist nur in der von der fkks cert gmbh vorgegebenen Form und nur für die zertifizierten Verfahren und Fachgebiete gestattet. Für die Nutzung der Zertifizierungszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der fkks cert gmbh, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Sachverständigenstempel dürfen nur für Dokumente genutzt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sachverständigen stehen.

- Ich habe die Geschäftsordnung G100-GO, die Prüfungsordnung G100-ZP-PO, die Preisliste CERT-PL und die Zeichensatzung CERT-ZS der fkks cert gmbh zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie. Ich verpflichte mich die Vorgaben des Zertifizierungsprogramms einzuhalten.

Ort, Datum ▶

rechtsverbindliche Unterschrift ▶

Ort, Datum ▶

für die fkks cert gmbh ▶